



STADT  
BAD  
BENTHEIM

# Amtsblatt

der Stadt Bad Bentheim

---

**Nr. 12**

**Jahrgang 2024**

**Erscheinungstag: 19.12.2024**

---

## Inhalt:

1. Bekanntmachung: Jahresabschluss 2021
2. Bekanntmachung: Überörtliche Prüfung

## **Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss 2021**

Der Rat der Stadt Bad Bentheim hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 gem. § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Jahresabschluss 2021 beschlossen, den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Grafschaft Bentheim vom 04.11.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurde zur Kenntnis genommen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Weiterhin wurde beschlossen, gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 110 Abs. 6 Satz 2 und § 123 Abs. 1 NKomVG den Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.810.087,21 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 691.580,40 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Jahresabschluss zum 31.12.2021 einschl. Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Grafschaft Bentheim liegen gem. § 129 Abs. 2 NKomVG und § 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 02.01.2025 bis 10.01.2025 während der Öffnungszeiten im Zimmer 7, Apotheker-Drees-Straße 1, 48455 Bad Bentheim, öffentlich aus.

Bad Bentheim, 19.12.2024

i. V.

Jürriens

Erster Stadtrat

# **Bekanntmachung**

## **Überörtliche Prüfung**

Der Landesrechnungshof Niedersachsen hat im Rahmen der überörtlichen Kommunalprüfung bei der Stadt Bad Bentheim im Zeitraum von September 2023 bis Juni 2024 die sonstigen Gemeindesteuern: Hundesteuer und Vergnügungssteuer geprüft.

Der Bericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Bentheim „Sonstige Gemeindesteuern: Hundesteuer und Vergnügungssteuer“ vom 25.10.2024 wurde dem Rat der Stadt Bad Bentheim in seiner Sitzung am 16.12.2024 bekanntgegeben und liegt gem. § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) in der Zeit vom 02.01.2025 bis 10.01.2025 bei der Stadt Bad Bentheim, Apotheker-Drees-Straße 1, 48455 Bad Bentheim, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bad Bentheim, 19.12.2024  
Dr. Pannen  
Bürgermeister